Gemeinde Tutzing

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.09.2026
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	21:47 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Tutzing

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ludwig Horn	abwesend zwischen 22:47 und 22:48 Uhr (NÖ 11)

Mitglieder des Gemeinderates

Rolf Bäck	
Dr. Wolfgang Behrens-Ramberg	
Christiane Feichtmeier	
Marlene Greinwald	ab 19:08 Uhr (Ö1)
Gerald A. Herrmann	
Caroline Krug	
Maximilian Lindner	
Dr. Franz Matheis	
Tobias Möller	
Thomas Parstorfer	
Johanna Pfänder	
Bernd Pfitzner	
Ann-Kathrin Pulfer	
Verena von Jordan-Marstrander	
Dr. Thomas von Mitschke-Collande	
Dr. med. Joachim Weber-Guskar	
Tobias Wegl	

Schriftführer/in

Jan-Philipp Grande

Verwaltung

Manuela Goldate
Marcus Grätz
Daniel Grunwald
Ursula Ludwig
Sonja Mayer
Christian Wolfert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Ernst Lindl
Florian Schotter
Flora Weichmann

Ludwig Horn Erster Bürgermeister	Jan-Philipp Grande Schriftführer/in

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften	**2026/6572**
2	Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	**2026/6574**
3	Sanierung Mittelschule Tutzing - Sachstandsbericht	**2026/6549**
4	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Verla Pharm / Johannispark"; Vorstellung des neuen Bebauungskonzeptes Gewerbe	**2026/6551**
5	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und der vorbereitenden Untersuchungen (VU) der Gemeinde Tutzing; Vorberatung der Programmjahre 2027 und 2028	**2026/6546**
6	6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tutzing (BGS/WAS)	**2026/6541**
7	Neuerlass der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing (Parkgebührenverordnung)	**2026/6534**
8	Erstellung eines kommunalen Hitzeschutzkonzeptes einschließlich lokalem Hitzeaktionsplan für die Gemeinde Tutzing; Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/ÖDP	**2026/6563**
9	Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 gem. Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung	**2026/6561**
10	Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges Bauhof	**2026/6591**
11	Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes	**2026/6575**

Erster Bürgermeister Ludwig Horn eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30. Juli 2026 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Erster Bürgermeister Horn gibt folgende Beschlüsse bekannt, die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07.07.2026 gefasst wurden und die zur Veröffentlichung geeignet sind:

N 7 Aufnahme eines Darlehens für die Erneurung der Wasserleitung in der Weilheimer Straße, Traubing III2026/6477

Herr Erster Bürgermeister Horn gibt folgende Beschlüsse bekannt, die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30.07.2026 gefasst wurden und die zur Veröffentlichung geeignet sind:

N 3 TSV Tutzing 1893 e.V. - Antrag auf einen außerordentlichen Zuschuss III2026/6528
N 4 Beteiligung an den Kosten des MVV wegen Schülerbeförderung III2026/6517
N 6 Rötlbach/Röhrlbach - Vergabe der Baumaßnahme „Herstellung der Durchgängigkeit, Fkm 0,4-0,7“ III2026/6512
N 7 Genehmigung zur Beauftragung eines Tauschhelfers für das Amt für Ländliche Entwicklung zur Durchführung eines Grundstückstauschs am Rötlbach für die Baumaßnahme "Herstellung der Durchlässigkeit, Fkm 0,4-0,7" III2026/6519
N 10 Kommunale Wärmeplanung III2026/6515
N 11 Grundsatzdiskussion zur Prüfung eines Joint Ventures für die kommunale Energieversorgung III2026/6529

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Sanierung Mittelschule Tutzing - Sachstandsbericht

Beschluss:

1. Sachstand Baustelle
Aktuelles – SMT1: Die Fassadenmalerarbeiten sind fertiggestellt und abgenommen, das Gerüst wurde abgebaut. Die Überarbeitung der Innenwände entspricht nun dem Konzept des

Denkmalamtes, die historische Abnahme durch Schreiner, Fensterbauer und Maler ist erfolgt. Computerräume und weitere Bereiche sind möbliert. Da die Brandschutztüren nicht rechtzeitig geliefert werden können, wurden temporäre Türen für eine vorzeitige Nutzungsaufnahme eingesetzt. Die Nachbildung des Eingangsportals wurde im August fertiggestellt.

Aktuelles – SMT2: Beide Obergeschosse sind möbliert und feingereinigt. Die WC-Anlagen wurden im August per Ersatzmaßnahme fertiggestellt. Im Erd- und Untergeschoss ist das Parkett verlegt. Im Untergeschoss stehen noch Restleistungen im Trockenbau (in Verhandlung) sowie Maler-, Bodenbelags-, Fliesenarbeiten und Innentüren aus. Die Außenanlagen an der Traubinger Straße sind im Wesentlichen fertiggestellt.

Altes Lehrerwohnhaus (SMT5): Dacheindeckung und Spenglerarbeiten sind abgeschlossen, die Kuppel im Innenhof wurde verkleidet; die Abnahme der Dachsanierung ist für Ende September geplant. Die Fenstersanierung der Außenfenster läuft noch.

Ausblick SMT2: Akustikelemente im Veranstaltungsraum, abschließende Trocken- und Malerarbeiten im Untergeschoss, Montage von Brandschutztüren (abhängig von Lieferzeiten), Treppenlifte und WDVS-Konstruktionen.

Ausblick SMT1: Montage von Brandschutztüren und -fenstern (Lieferzeiten), Klein- und Restarbeiten, Herstellung der Außenanlagen westlich der alten Schule inkl. vorherigem Rückbau und Abdichtung, sowie Verlegung des Travertin-Außenbelags im Eingangsbereich.

2. Kostenübersicht
Der aktuelle Zahlungsstand liegt bei rund 21,0 Mio. € brutto, das entspricht ca. 67 % der Gesamtsumme von 31,2 Mio. €. Der Gemeinderatsbeschluss zur Erhöhung der Projektkosten auf 31,2 Mio. € liegt seit dem 07.07.2026 vor, die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.07.2026 erteilt.

3. Fördermanagement
Im Rahmen der FAG-Förderung wird in Kürze der 4. Auszahlungsantrag über 635.000 € eingereicht; der Austausch mit der Gemeinde läuft. Ebenso wird der Antrag auf Bewilligung weiterer Zuwendungsraten für 2027 mit der Gemeinde abgestimmt. Im Programm KIP-S wurde der Verwendungsnachweis für die energetische Sanierung der Fenster im Anbau der Mittelschule eingereicht; die Prüfung durch die Regierung läuft, ein Rücklauf steht noch aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Verla Pharm / Johannispark"; Vorstellung des neuen Bebauungskonzeptes Gewerbe

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Geschäftsführer der Verla Pharm und des Planers zum beabsichtigten Bauvorhaben und der hierfür notwendigen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 zur Kenntnis und spricht sich grundsätzlich für die in der Sitzung vorgestellte Bebauung im westlichen Bereich des Firmenareals aus.

Für den Fall der Einreichung eines entsprechenden Antrages, signalisiert der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Verla-Pharm / Johannispark“ und die Änderung der Nutzungsart von „Wohnen“ in „Gewerbe“.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 5	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und der vorbereitenden Untersuchungen (VU) der Gemeinde Tutzing; Vorberatung der Programmjahre 2027 und 2028

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen aus dem Arbeitskreis ISEK vom 29.07.2026 und die erarbeitete Vorauswahl für die Programmjahre 2027/2028 zur Kenntnis.

2. Die Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Priorisierung und Finanzierung für 2027 und 2028 wird auf die Oktober- bzw. November-Sitzungen verschoben, damit die möglichen Umsetzungskosten, die sich aus den dann vorliegenden Rahmenplanungen ergeben, in die Entscheidungsfindung einbezogen werden können.

3. Der Gemeinderat bestätigt die Durchführung der Voruntersuchungen zum Thoma-Haus und beauftragt die Verwaltung, dies mit der Regierung von Oberbayern abzuklären (Förderrahmenerhöhung falls notwendig) und zu beauftragen.

4. Im weiteren Verfahren soll neben dem bislang angedachten Standort am „Würmseestadion“ parallel die Unterbringung eines „Jugendtreffs“ im Thomahaus geprüft werden. Hier ist der Jugendbeirat der Gemeinde Tutzing zu beteiligen.

5. Zur kommunikativen Darstellung des ISEK-Prozesses und der in Bearbeitung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen, soll ein „Zeitstrahl“ erstellt und auf der Homepage eingestellt werden, der regelmäßig angepasst wird.

6. Für die angedachte Toilettenanlage am Bahnhof soll im Rahmen der Untersuchung auch eine „Trockentoilette“ geprüft werden, die voraussichtlich wirtschaftlicher ist, als eine reguläre Anlage.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 6	6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tutzing (BGS/WAS)

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt folgende Satzung:

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tutzing (BGS/WAS)

Die Gemeinde Tutzing erlässt aufgrund des Art. 2 und des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl S. 642) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Tutzing (BGS/WAS) vom 08.06.2016, geändert durch Satzungen vom 11.01.2017, 06.12.2017, 10.12.2020, 12.12.2024 und vom 09.12.2025, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

   Der Beitrag beträgt

		netto	**brutto**
1.	je m² Grundstücksfläche	1,00 €	1,07 €
2.	je m² Geschossfläche	4,73 €	5,06 €

2. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

   Die Grundgebühr beträgt ab 01.01.2025 bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

	netto/Jahr	**brutto/Jahr**
bis 4,0 m³/h	25,20 €	26,96 €
bis 10,0 m³/h	61,20 €	65,48 €
bis 16,0 m³/h	98,40 €	105,29 €
über 16,0 m³/h	384,00 €	410,88 €

3. § 9a Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   ²Die Gebühr beträgt ab 01.01.2025 2,38 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (entspricht 2,22 € netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

5. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

   Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr ab 01.01.2025 2,38 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (entspricht 2,22 € netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

6. § 14 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Tutzing, den

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 7 Neuerlass der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing (Parkgebührenverordnung)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen

Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing zu und beschließt folgende

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing (Parkgebührenverordnung)

Die Gemeinde Tutzing erlässt aufgrund von § 6a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 46), i.V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26.03.2026 folgende:

V e r o r d n u n g

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Tutzing erhebt auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkgebühren:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anlage
1	Parkplatz Bahnhof West	1
2	Seeabgewandte Parkzone: Bahnhofstraße, Kirchenstraße, Greinwaldstraße, Traubinger Straße, Oskar-Schüler-Straße, Hallbergerallee	2
3	Seezugewandte Parkzone: Leidlstraße, Schloßstraße, Monsignore-Schmid-Straße, Graf-Vieregg-Straße, Hauptstraße, Marienstraße	3.1 und 3.2
4	Parkplatz Kino	4
5	Parkplatz Greinwaldstr. 8	5
6	Parkfläche Hans-Albers-Str.	6
7	Parkplatz Badestelle	7
8	Parkfläche Nordbadstr., Simone-Ferber-Str., Midgardstr.	8
9	Parkfläche Seestr., Südbad	9
10	Parkfläche Wohnmobilstellfläche Seestr.	10
11	Parkfläche Überwinterung Wohnmobile Seestr.	11

Auf diesen Parkflächen ist unter Beachtung der Parkdauer und der Parkgebühr das Parken von Fahrzeugen nur mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen, einem elektronisch gelösten Ticket (Handyticket), einem gültigen Saisonparkausweis (gilt nur für lfd. Nr. 6 bis 9 und 11) oder einem gültigen Jahresparkausweis (gilt nur für lfd. Nr. 6 bis 9) gestattet. Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges in der gebührenpflichtigen Zeit (§ 2 Abs.1), auf gemäß § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-11 be-

zeichneten Flächen. Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsumfang des § 1 Abs.1 Satz 1 lfd. Nrn. 1-11 parkt.

(2) Die genaue Darstellung ist aus den beiliegenden Lageplänen (Anlage 1 – 11) ersichtlich, die Bestandteile dieser Verordnung sind und während den Dienststunden in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage der Gemeinde Tutzing eingesehen werden können.

(3) Das KFZ-Kennzeichen muss zu jeder Zeit sichtbar am KFZ angebracht, sauber und nicht verdeckt sein.

§ 2
Parkgebühren, Parkdauer

(1) Die gebührenpflichtige Parkzeit der in § 1 Abs.1 Satz 1 genannten Parkmöglichkeiten beträgt bei den Parkflächen:

a) Lfd. Nr. 1 „Parkplatz Bahnhof West“ ganztägig.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

24 Stunden	2,00 €

b) Lfd. Nr. 2 „Seeabgewandte Parkzone: Bahnhofstraße, Kirchenstraße, Greinwaldstraße, Traubinger Straße, Oskar-Schüler-Straße, Hallbergerallee“ von täglich von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

30 Minuten	gebührenfrei
1 Stunde	1,50 €
2 Stunden (Höchstparkdauer)	3,50 €

c) Lfd. Nr. 3 „Seezugewandte Parkzone: Leidlstraße, Schloßstraße, Monsignore-Schmid-Straße, Graf-Vieregg-Straße, Hauptstraße, Marienstraße“ täglich von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

30 Minuten	gebührenfrei
1 Stunde	2,00 €
2 Stunden (Höchstparkdauer)	4,00 €

d) Lfd. Nr. 4 „Parkplatz Kino“ täglich von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

30 Minuten	gebührenfrei
1 Stunde	1,50 €
1,5 Stunden	2,00 €
2 Stunden	2,50 €
2,5 Stunden	3,00 €
3 Stunden	3,50 €

3,5 Stunden	4,00 €
ab 4 Stunden (Tagesticket)	5,00 €

e) Lfd. Nr. 5 „Parkplatz Greinwaldstr. 8“ täglich von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

1 Stunde	gebührenfrei
1,5 Stunden	2,00 €
2 Stunden	2,50 €
2,5 Stunden	3,00 €
3 Stunden	3,50 €
3,5 Stunden	4,00 €
ab 4 Stunden (Tagesticket)	5,00 €

f) Lfd. Nr. 6 „Parkfläche Hans-Albers-Str.“, lfd. Nr. 7 „Parkplatz Badestelle“, lfd. Nr. 8 „Parkfläche Nordbadstr., Simone-Ferber-Str., Midgardstr.“ und lfd. Nr. 9 „Parkfläche Seestr., Südbad“ täglich von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

30 Minuten	gebührenfrei
1 Stunde	1,50 €
2 Stunden	2,50 €
3 Stunden	3,50 €
4 Stunden	5,00 €
5 Stunden	6,00 €
ab 6 Stunden (Tagesticket)	7,00 €

g) Lfd. Nr. 10 „Parkfläche Wohnmobilstellfläche Seestr.“ ganztägig.

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

24 Stunden	30,00 €

h) Lfd. Nr. 11 „Parkfläche Überwinterung Wohnmobile Seestr.“ während der Wintersaison 01. November bis 31. März eines jeweiligen Jahres.

Saisonparkausweis von 01. November bis 31. März eines jeweiligen Jahres	100,00 €

(2) Auf Antrag können von der Gemeinde Tutzing Saisonparkausweise für die Flächen der lfd. Nrn. 6, 7, 8, 9 und 11 und Jahresparkausweise für die Flächen der lfd. Nrn. 6, 7, 8 und 9 ausgestellt werden.
Diese sind nur für die auf dem Parkausweis aufgeführte Parkfläche und die zwei angegebenen amtlichen KFZ-Kennzeichen gültig. Der Parkausweis berechtigt ausschließlich das Fahrzeug zum Parken, in dem sich der Parkausweis zum Zeitpunkt des Parkens befindet. Der Parkausweis ist gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen.

Die Gebühr für ein Saisonparkausweis wird auf 100,00 € festgesetzt und ist im Zeitraum vom 01. Mai bis 31. Oktober eines jeweiligen Jahres gültig.

Die Gebühr für ein Jahresparkausweis wird auf 180,00 € festgesetzt und ist im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres gültig.

(3) Soweit Umsatzsteuer gesetzlich entsteht, verstehen sich die Parkgebühren inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Die Parkgebühren auf den Parkbereichen mit der lfd. Nr. 4, 5 und 7 enthalten den jeweils gültigen Umsatzsteuersatz (derzeit 19 %).

§ 3
Ausnahmen von der Parkgebühr

Ausgenommen von der Gebührenpflicht an den unter § 1 Abs. 1 Satz 1 genannten Parkflächen, lfd. Nrn. 1-9 sind Schwerbehinderte, oder der diese jeweils befördernde Kraftfahrzeugführer, wenn eine entsprechende Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO über Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder für Blinde vorgelegt wird.

Elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), die nach § 4 EmoG gekennzeichnet sind, sind in den ersten drei Stunden eines Parkvorgangs bei Nutzung der Parkscheibe oder Nutzung der jeweils angeordneten Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit von der Entrichtung von Parkgebühren befreit. § 3 Abs. 2 und 3 EmoG bleibt unberührt.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing (Parkgebührenverordnung) vom 14. November 2024 geändert durch Verordnung vom 24.03.2025 außer Kraft.

Tutzing, XX. XXXX 2026

Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

Die Verwaltung wird mit dem Vollzug der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing (Parkgebührenverordnung) beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 8	**Erstellung eines kommunalen Hitzeschutzkonzeptes einschließlich lokalem Hitzeaktionsplan für die Gemeinde Tutzing; Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/ÖDP**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kommunales Hitzeschutzkonzept, einschließlich eines lokalen Hitzeaktionsplanes zu erarbeiten.

2. Ein umfassendes Klimaanpassungskonzept für die Gemeinde Tutzing soll derzeit nicht in Auftrag geben aber eine Klimastrategie in Zusammenarbeit mit dem UEV regelmäßig evaluiert werden.

mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 1 Anwesend: 18

TOP 9 Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 gem. Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 GO von der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Tutzing mit Rechenschaftsbericht Kenntnis.

Der Gemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 103 GO für das Rechnungsjahr 2025. Anschließend ist die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festzustellen (Art. 102 Abs. 3 GO).

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 10 Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges Bauhof

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Von der Reparatur des Dienstfahrzeugs STA-VX 50 (Getriebeschaden, Reparaturkosten mind. 8.000 - 10.000 € brutto) wird abgesehen.

2. Das defekte Fahrzeug STA-VX 50 wird zum geschätzten Verkaufswert von ca. 5.000 € oder mehr veräußert.

3. Zur Ersatzbeschaffung wird der Ankauf eines gebrauchten Volkswagen T6 Doka Pritsche 2.0 TDI 4MOTION (Baujahr 06/2021, km-Stand 48.052 km) beim DB Autohaus Maintal in Höhe von 35.980 € brutto als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

4. Die Verwaltung wird mit der Abwicklung des Verkaufs sowie des Ankaufs beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Ludwig Horn um 21:47 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.